

Hospizgruppe Treysa

Die Hospizgruppe Treysa ist eine Gruppe der Evangelischen Kirchengemeinde Franz von Roques
in Schwalmstadt.

Ordnung

1. Die Hospizbewegung

Viele Menschen wünschen sich, in ihrer persönlichen Umgebung und frei von Schmerzen sterben zu können. Dennoch sterben in Deutschland drei Viertel der Menschen in Krankenhäusern und Pflegeheimen und sind daher in der selbstbestimmten Gestaltung ihrer letzten Lebensphase erheblich eingeschränkt.

Ziele der Hospizbewegung sind darum:

- Sterben, Tod und Trauer als einen wichtigen Bestandteil menschlichen Lebens deutlich zu machen.
- Menschen in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten, so dass sie ihr Leben bis zuletzt lebenswert gestalten und in Frieden sterben können.

2. Leitsätze der Hospizgruppe Treysa

- Der sterbende Mensch mit seinen körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt.
Seine Begleitung erfolgt unabhängig von Herkunft, religiöser Überzeugung und sozialer Stellung.
- Menschen sollen in ihren Sinnfragen, in Glaubensfragen und Glaubenszweifel respektvoll begleitet werden. Die persönlichen Lebensdeutungen im Angesicht des Todes sind zu akzeptieren.
- Die Begleitung soll unter Einbeziehung aktueller Kenntnisse und Erfahrungen in der palliativen Versorgung und eingebunden in eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgen.
- Vor allem der sterbende Mensch wird begleitet. Angehörigen, Freundinnen und Freunden wird Beratung angeboten. Auf weitere Beratungsangebote wird verwiesen.
- Die Arbeit der Hospizgruppe Treysa legt ihren Schwerpunkt auf die ehrenamtliche Begleitung sterbender Menschen durch Hospizhelferinnen und –helfer. Sie geschieht in Kooperation mit den bestehenden Diensten.
- Alle in der Hospizarbeit Tätigen erfahren Unterstützung und Hilfe.
- Aktive Sterbehilfe widerspricht der Hospizidee.
- Die Hospizgruppe Treysa ist Ausdruck des gemeindediakonischen Engagements der Kirchengemeinde.

3. Tätigkeiten innerhalb der Hospizgruppe Treysa

- Die Begleitung schwer kranker sterbender Menschen und ihrer Angehörigen.
- Die begleitende Unterstützung der Hospizhelferinnen und –helfer.
- Die Qualifizierung der Hospizhelferinnen und –helfer.
- Die Verbreitung des Hospizgedankens (Öffentlichkeitsarbeit).
- Die Vernetzung mit den für die Begleitung relevanten Diensten, Gruppen und Einrichtungen.
- Die Vernetzung mit unterschiedlichen Hospizgruppen und –einrichtungen.

4. Angebote der Hospizhelferinnen und –helfer der Hospizgruppe Treysa an den sterbenden Menschen und seine Familie

- Begleitung des Sterbenden.
- Entlastende Gespräche für Angehörige.
- Beratung der Angehörigen beim Aufbau von Kontakten, die für die Betreuung des Sterbenden wichtig sind.
- Die Angebote sind unentgeltlich.

5. Die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Hospizhelferinnen und –helfer sollen Unterstützung und Entlastung für die Betroffenen und ihr Umfeld sein. Dabei ist es besonders wichtig, einen Beitrag zur Zusammenarbeit aller an der Betreuung des Sterbenden Beteiligten zu leisten.

Hospizhelfer oder –helfer sein heißt vor allem:

- Bei dem sterbenden Menschen sitzen.
- Zuhören.
- Gespräche führen.

6. Organisationsform

- Die Hospizgruppe Treysa ist Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Franz von Roques in Schwalmstadt-Treysa und ist im örtlichen Diakonieausschuss vertreten.
- Die Hospizgruppe arbeitet vor allem bezogen auf die Stadt Schwalmstadt und ihre Umgebung. Auf Anfrage und in Absprache mit den benachbarten Hospizgruppen sind aber darüber hinaus Begleitungen in der Region des südlichen Schwalm-Eder-Kreis denkbar.
- Die Arbeit geschieht abgestimmt mit dem Kirchenkreis Ziegenhain (Kreisdiakonieausschuss, Hospizgruppe Frielendorf, Hospizgruppe Neukirchen) und ist offen für alle Hospizhelferinnen und –helfer, unabhängig von ihrem Wohnsitz und ihrer Gemeindezugehörigkeit.
- Die Koordination der Hospizgruppe Treysa ist hauptamtlich geregelt. Sie nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:
 - Sie sichert die dauerhafte telefonische Erreichbarkeit der Hospizgruppe über das Büro und die akute über ein Bereitschaftshandy. Sie wird darin von Mitgliedern der Hospizgruppe vertreten.
 - Führt Erst- und Kontaktgespräche mit den zu begleitenden Personen und ihren Angehörigen.
 - Organisiert die Begleitung von Sterbenden und ihrer Angehörigen durch Helferinnen und Helfern nach den üblichen Standards und verabredeten Modalitäten („Vorbereitung zum konkreten Einsatz“).
 - Rechnet die Begleitungen mit den Krankenkassen ab.
 - Regelt die Alltagsfragen des Büros .
 - Unterstützt und betreut die Helferinnen und Helfer und organisiert die regelmäßigen Treffen und Fortbildungen für den Helferkreis.
 - Fachliche Netzwerkarbeit.

Näheres regeln der Anstellungsvertrag und eine Dienstanweisung.

- Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Ziegenhain stellt die Koordinationskraft ein. Am Einstellungsverfahren sind die kooperierenden Hospizgruppen, eine Vertreterin / ein Vertreter des Kirchenkreisvorstandes wie auch des Diakonischen Werkes im Schwalm-Eder-Kreis / des Vereins „Trauer- und

Hospiznetzwerk Schwalm-Eder“ zu beteiligen. Die jeweiligen Institutionen benennen die entsprechenden Personen selbst.

- Die Hospizgruppe Treysa erhält eine Leitungsgruppe. Dazu werden aus ihrer Mitte zwei Sprecherinnen / Sprecher gewählt. Diese leiten zusammen mit der zuständigen Pfarrerin / dem zuständigen Pfarrer und einer vom Kirchenvorstand der Gemeinde Franz von Roques benannten Person sowie einer Person, die vom Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Ziegenhain bzw. vom Diakonie-Ausschuss des Kirchenkreises benannt wurden, die Hospizgruppe. Diese Leitungsgruppe regelt den Kontakt zur Kirchengemeinde und anderen kirchlichen Gremien und organisiert die Öffentlichkeitsarbeit. Die Geschäftsführung liegt bei der zuständigen Pfarrerin / dem zuständigen Pfarrer.

Die Dienstaufsicht für die Koordinationskraft nimmt die Pfarrerin / der Pfarrer wahr. Durch das Diakonische Werk im Schwalm-Eder-Kreis / den Verein „Trauer- und Hospiznetzwerk Schwalm-Eder“ wird die Arbeit der Hospizgruppe Treysa fachlich begleitet.

„Vorbereitung für den konkreten Einsatz“

- Die Koordinationskraft führt das Erstgespräch mit der zu begleitenden Person bzw. deren Angehörigen.
- Sie organisiert die Begleitung in der Regel durch eine Hospizhelferin / einen Hospizhelfer und gibt die notwendigen Informationen weiter. In der Regel wird ein wohnortnaher Einsatz der Helfenden angestrebt.
- Die Hospizhelferin / der Hospizhelfer nimmt Kontakt auf. Alle Einsätze werden dokumentiert. Am Jahresende bestätigt die oder der Helfende seinen Einsatz auf den für die Abrechnung notwendigen Krankenkassenunterlagen.
- Jede/r Helfende begleitet nur eine Person und schließt diese in der Regel auch ab. Muss die Begleitung unterbrochen werden, wird die Koordinationskraft informiert und diese regelt das weitere Vorgehen.
- Die Koordinationskraft führt selbst keine Begleitungen aus.

7. Die Qualifizierung der Hospizhelferinnen und –helfer

Zu den persönlichen Voraussetzungen gehören:

- Eine realistische Vorstellung von Art und Umfang der Arbeit in einem ambulanten Hospizdienst.
- Dass die Arbeit durch das persönliche Umfeld mitgetragen wird
- Eigene Trauererlebnisse sollen eine angemessene Zeit zurückliegen. Sie sind aber oft Auslöser für den eigenen Wunsch nach einer aktiven Mitarbeit und darin wert geschätzt.
- Eine realistische Vorstellung von den persönlichen und zeitlichen Grenzen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Hospizgruppe Treysa.

Zu den fachlichen Voraussetzungen eines Einsatzes bei Begleitungen gehört die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikation zur Hospizhelferin / zum Hospizhelfer. Die Koordinationskraft beurteilt die Qualifizierung und bindet die Hospizhelferin / den Hospizhelfer angemessen ein.

Die Hospizhelfenden erhalten durch die Koordinationskraft Angebote zur Weiterqualifizierung. Neu an der Mitarbeit in der Hospizgruppe Treysa Interessierte bekommen Möglichkeiten zur Qualifizierung angeboten. Die Kosten für die Qualifizierung bekommt zunächst die Hospizhelferin / der Hospizhelfer in Rechnung gestellt. Nach erfolgten Einsätzen und der folgenden Mitarbeit eines halben Jahres nach den Maßnahmen werden die Kosten von der Kirchengemeinde Franz von Roques erstattet. Kosten für Fortbildung werden nach Genehmigung durch die zuständige Pfarrerin / den zuständigen Pfarrer übernommen.

Begleitend zur Mitarbeit in der Hospizgruppe Treysa wird eine Ehrenamtsvereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Franz von Roques geschlossen.

8. Die begleitende Unterstützung der Hospizhelfenden

- Die ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und –helfer werden durch die Koordinationskraft und die Hospizgruppe bei ihren Einsätzen begleitet und unterstützt.
- Bei regelmäßigen Treffen erhalten sie die Möglichkeit zum Austausch untereinander und mit der Koordinationskraft.

- Den Helfenden wird Supervision angeboten; diese soll von den Helfenden wahrgenommen werden und zeitnah erfolgen, sie wird von der Koordinationskraft vermittelt. In der Regel handelt es sich um Gruppensupervision, im Einzelfall kann aber auch Einzelsupervision verabredet werden. Die Supervision ist für die Teilnehmenden kostenfrei.
- In regelmäßigen Abständen finden Fort- und Weiterbildungen statt.
- Ehrenamtliche Hospizhelferinnen und –helfer werden erst nach einem Abstand von mindestens vier Wochen wieder für eine Begleitung angefragt.

9. Richtlinien für ehrenamtliche Hospizhelferinnen und –helfer

- Begleitungen werden ausschließlich durch Vermittlung der Koordinationskraft begonnen.
- Die regelmäßige Teilnahme an den Treffen der Helferinnen und Helfer, an Supervision und Fortbildung sind verbindlich.
- Schweigepflicht
 - Die ehrenamtlich als Hospizhelferinnen und –helfer Tätigen unterliegen der Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie unterschreiben zu Beginn ihres Dienstes eine Erklärung zum Datenschutz.
 - Über Begleitungen wie auch die Gespräche in Hospizgruppe und Supervision ist Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch über das Betreuungsverhältnis bzw. den Tod der zu begleitenden Personen hinaus wie auch nach dem persönlichen Ausscheiden aus dem aktiven Hospizdienst.
- Versicherung
 - Die ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und –helfer sind im Rahmen der üblichen kirchlichen Versicherungen haftpflicht- und unfallversichert.
 - Schadenfälle müssen der Koordinationskraft unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

- Aufwandsentschädigungen
 - Mitglieder der Hospizgruppe sowie Hospizhelferinnen und –helfer erhalten keine Vergütung für ihren Dienst. Der tatsächliche Aufwand wird auf Antrag erstattet (Telefon, Fahrtkosten).
- Persönliche Veränderungen
 - Veränderungen der Anschrift, der Erreichbarkeit (Telefonnummer, Mailadresse) sowie in der Einsatzbereitschaft werden der Koordinationskraft umgehend mitgeteilt (Konkrete Informationen im Krankheitsfall, Urlaub).

10. Öffentlichkeitsarbeit

Das Leitungsteam organisiert die Öffentlichkeitsarbeit der Hospizgruppe Treysa.

- Sie umfasst ein beständiges Bekanntmachen der Hospizidee und der hospizlichen Strukturen im Schwalm-Eder-Kreis.
- Dazu gehören thematische Informationsveranstaltungen und Gesprächsangebote in Schwalmstadt und Umgebung, z.B. in Form von Themenabenden mit Hilfe von Filmen, Lesungen, Gesprächspodien und -foren.
- Die Arbeit des Kirchenvorstandes im Blick auf Fundraising wird unterstützt (z.B. durch den Aufbau eines Freundes- und Förderkreises).

Die Ordnung wurde vom Kirchenvorstand der Gemeinde Franz von Roques in Schwalmstadt beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft (Treysa, 2. April 2014).

Impressum:

Der Ordnungstext geht auf eine Empfehlung des ehemaligen Orgateams der Hospizgruppe Treysa zurück. Die Neukonzeption der Ordnung wurde bei der Supervisionsitzung des Orgateams am 3.7.2013 verabredet und in Konzeptionsgesprächen unter Hinzuziehung weiterer Einzelpersonen bis zum 23.01.2014 erarbeitet. Grundlage war die „**Konzeption 2007 in der genehmigten Fassung vom 06.09.2007**“. Der neue Wortlaut wurde am 20.11., 27.11.2013 und 23.01.2014 erstellt von Manuela Braunsteiner (KV), Hella Dirlam, Franz Fenner (Koordinator), Dierk Glitzenhirn (Pfarrer, Geschäftsführer und Protokoll), Sabine Kaufmann, Thomas Koch, Sandra Schmidt, Heidi Schöpfer, Marianne Stern, Marlies und Walter Todt und Ute Vogel (Koordinatorin).

Als weitere Referenztexte standen bei den Beratungen im Hintergrund:

Antragsunterlagen für die Förderrunde 2014 – ambulante Hospizförderung gemäß § 39a SGB V, Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Kassel 2013.

Der Tod gehört zum Leben. Allgemeine palliative Versorgung und hospizliche Begleitung sterbender Menschen in diakonischen Einrichtungen und Diensten. Diakonie Texte, Handreichung 04.2011, Stuttgart 2011.

Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 7 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 03.09.2002, i. d. F. vom 14.04.2010 zwischen dem GKV-Spitzenverband, Berlin und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Berlin und Stuttgart u.a.

Hospizarbeit und palliative Versorgung in Hessen. Gründung und Führung einer ambulanten Hospizinitiative, HAGE / KASA und LAG Hospize Hessen (Hrsg.), Marburg 2006.